

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK

EDMUND HUSSERL

Die Phänomenologie
und die Fundamente
der Wissenschaften

FELIX MEINER VERLAG



EDMUND HUSSERL

Die Phänomenologie
und die Fundamente
der Wissenschaften

Herausgegeben und eingeleitet von
KARL-HEINZ LEMBECK

Text nach Husserliana, Band V

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <<http://portal.dnb.de>>.

ISBN: 978-3-7873-0686-2

ISBN eBook: 978-3-7873-3243-4

© für den Text aus Edmund Husserl, Gesammelte Werke: „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Drittes Buch: Die Phänomenologie und die Fundamente der Wissenschaft“ by Martinus Nijhoff Publishers B.V., 1952, 1971.

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1986.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. *www.meiner.de*

INHALT

Einleitung: Husserls wissenschaftstheoretisches Programm. Von Karl-Heinz Lembeck	VII
Editorische Notiz	XXXIV
Bibliographische Hinweise	XXXV

Edmund Husserl Die Phänomenologie und die Fundamente der Wissenschaften

Erstes Kapitel

Die verschiedenen Regionen der Realität	3
§ 1. Materielles Ding, materielle Wahrnehmung, materielle Naturwissenschaft (Physik)	3
§ 2. Leib, Leibesauffassung und Somatologie	7
a) Die spezifischen Leibesbestimmungen	7
b) Die Wissenschaft vom Leibe: Somatologie	9
§ 3. Die Abgrenzung von Somatologie und Psychologie	12
§ 4. Die „Gemeinschaften“ in naturwissenschaftlicher Betrachtung	22

Zweites Kapitel

Die Beziehungen zwischen Psychologie und Phänomenologie	23
§ 5. Das Verhältnis der Phänomenologie zu den Wissenschaften	23
§ 6. Das ontologische Fundament der empirischen Wissenschaften	25
§ 7. Regionale Begriffe und „Gattungs“-begriffe	27
§ 8. Rationale Psychologie und Phänomenologie – experimentelle Psychologie	39
§ 9. Die Bedeutung der phänomenologischen Deskription für das Erfahrungsgebiet	55

§ 10. Verhältnis der Phänomenologie zu den Schriften Bolzanos, Lotzes und Brentanos	59
§ 11. Unterschiede der Beziehungen von Physik und Psychologie zu ihren ontologischen Fundamenten. Die Bedeutung der Deskription in beiden Wissenschaften	61
§ 12. Weitere Klärung des Verhältnisses von rationaler Psychologie und Phänomenologie	72
Drittes Kapitel	
Das Verhältnis von Phänomenologie und Ontologie . .	78
§ 13. Das Feld der phänomenologischen Forschung .	78
§ 14. Einbezogenheit der Ontologien in die Phänomenologie	79
§ 15. Die Bedeutung der ontologischen Feststellungen für die Phänomenologie und die Verschiedenheit der Einstellung in beiden Wissenschaften	81
§ 16. Noema und Wesen	87
§ 17. Bedeutung der ontologischen Begriffe für die Psychologie	91
Viertes Kapitel	
Die Methode der Klärung	95
§ 18. Klärungsbedürftigkeit der dogmatischen Wissenschaften	96
§ 19. Klärung des Begriffsmaterials	99
a) Logisch-formale Begriffe	99
b) Regionale Begriffe	100
c) Die materialen Besonderungen	100
§ 20. Verdeutlichung und Klärung	103
Namenregister	109
Sachregister	109

EINLEITUNG: HUSSERLS WISSENSCHAFTS- THEORETISCHES PROGRAMM

I

Philosophische Wissenschaftslehre ist ein ursprüngliches Thema der Husserlschen Phänomenologie. Schon in den „Logischen Untersuchungen“ aus den Jahren 1900/01 ist es das Hauptmotiv der phänomenologischen Philosophie, „Wissenschaft von der Wissenschaft zu sein“ und zu diesem Zweck eine „reine Logik“ als „Wissenschaftslehre“ zu begründen (vgl. Hua XVIII, bes. §§ 4–16, 62–65, 72).¹ Und diese Intention hält sich durch. So schreibt Husserl noch nahezu dreißig Jahre später in der Einleitung zu seinem Buch „Formale und transzendente Logik“ (1929), daß dessen Absehen „in erster Linie *auf den echten Sinn einer Logik als Wissenschaftstheorie* (gehe), deren Aufgabe selbst es sein müßte, den echten Sinn von Wissenschaft überhaupt klarzulegen und in der Klarheit theoretisch zu explizieren“ (Hua XVII, 14). Wie ist das Verhältnis zwischen Philosophie und Wissenschaft hier gedacht? Welches Motiv hat die Philosophie, sich mit diesem „Sinn von Wissenschaft überhaupt“ auseinanderzusetzen?

Die Wissenschaften, so lautet Husserls Ausgangsthese, sind prinzipiell begründungsbedürftig. Sie „unterstehen hinsichtlich ihres Bestandes an Sätzen und Begriffen der selbstverständlichen Forderung der Begründung“ (96). Was aber heißt hier „Begründung“? Der Anspruch einer Wissenschaft, daß sie Gegenstände zum Thema habe, über die sie mit einem gewissen methodisch gesicherten Recht Urteile zu fällen im Stande ist, die wahr sind, d. h. den vermeinten Sachverhalt treffen, scheint für sie zunächst von trivialer Selbstverständlichkeit. Philosophisch betrachtet aber bleibt dies ein bloßer Geltungsanspruch, solange sein Recht nicht ausgewie-

¹ Die Werke Husserls werden im Text nur mit Band- und Seitenzahl der Husserliana-Ausgabe (= Hua), Den Haag 1950 ff., zitiert. Einfache Seitenangaben beziehen sich auf die vorliegende Ausgabe.

sen, die Gültigkeit der urteilsmäßigen Aussagen nicht eigens begründet ist. Wie soll das geschehen?

Wenn die Wissenschaften sich als Urteilssysteme über ausgesuchte Gegenstandsgebiete entfalten, so sind die Gegenstände dieser Gebiete hierbei als etwas konkret und an sich Seiendes gedacht, über das wahre oder falsche Urteile gefällt werden können. Es muß nun jedoch eigene Gründe dafür geben, daß dieses gegenständlich Seiende überhaupt *ist* und zum 'Worüber' wissenschaftlicher Urteile werden kann. Das besagt aber, es muß *als* gegenständlich Seiendes *erfahren* werden können. Und in dieser Hinsicht ist zunächst danach zu fragen, welchen Bedingungen die Möglichkeit der erfahrungsmäßigen Auffassung eines gegenständlich Seienden unterliegt und schließlich, ob die dem erfahrungswissenschaftlichen Urteil zugrundeliegende Erfahrung diesen Bedingungen Genüge tut, ob es ihren 'Gegenstand' in diesem Sinne überhaupt 'gibt'. Erst im Anschluß an diese Fragen ist es dann sinnvoll, rein formallogische und methodologische Kriterien in Rechnung zu stellen. Dies ist, in kürzesten Zügen, Husserls erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt.

Nun gibt es freilich auch schon wissenschaftsimmanente Begründungsverfahren, in denen „mit den einzelnen Erkenntnissen auch die Begründungen selbst und mit diesen auch die höheren Komplexionen von Begründungen, die wir Theorien nennen, eine systematische Einheit erhalten“ (Hua XVIII, 30). Solche wissenschaftsimmanenten Begründungsmuster sind in der Regel auf zwei Grundformen reduzierbar: auf eine ontologische und eine formallogische Form. Einerseits kann ein zu beurteilender Sachverhalt als Wirkung eines anderen Sachverhalts bestimmt, d.h. auf diesen als auf seine Ursache zurückgeführt und derart von dem Kausalzusammenhang von Ursache und Wirkung her 'begründet' werden. Andererseits kann ein Urteil oder Urteilssystem auf ein vorangehendes Urteil oder Urteilssystem, von dem es sich logisch herleitet, abgestützt werden. Beide Begründungsformen sind in ihrer Anwendung und hinsichtlich ihrer methodologischen Konsequenzen der philosophischen Reflexion gegenüber autonom. Aber beide implizie-

ren unbefragte Voraussetzungen. Einerseits liegt der Annahme, daß die Verknüpfung von Ursache und Wirkung nach dem Kausalitätsprinzip überhaupt sinnvoll ist, die ontologische Voraussetzung zugrunde, daß Seiendes stets den zureichenden Grund seines Seins in anderem Seienden haben müsse. Andererseits nimmt die logische Urteilsbegründung den Satz vom Grunde in Anspruch, wonach der Geltungsgrund eines Urteils sich stets in anderen Urteilen finden lassen müsse.² Diese beiden Voraussetzungen der wissenschaftsimmanenten Begründungsverfahren, die ontologische und die logische, sind nun jedoch ihrerseits kein möglicher Gegenstand einzelwissenschaftlicher Selbstbestimmung mehr. Eben hier findet das Programm einer reinen Logik als Wissenschaftslehre seinen Ansatzpunkt und seine originäre Aufgabenstellung.

Husserl macht der wissenschaftsimmanent angewandten und auf die aristotelische Analytik zurückgehenden formalen Logik ihre in begründungstheoretischer Hinsicht mangelhafte Verfassung zum Vorwurf. Er sucht sie einer prinzipiellen Kritik zu unterwerfen, um sie im Sinne des Begründungsideals der platonischen Dialektik zu restaurieren (vgl. Hua XVII, 6–12, 351 ff.; VII, 42). Die Logik der aristotelischen Tradition „nahm die Gestalt einer formalen apophantischen Kritik vorgegebener Wissenschaft an, vorgegebener Wahrheit und Theorie; bzw. die Gestalt einer formalen Ontologie, für die dem allgemeinsten nach seiende Gegenstände, seiende Welt im voraus feststanden“. Sie ist daher Logik „für eine vorgegeben gedachte reale Welt“ (Hua XVII, 231). Sie setzt dabei auf ihre Weise jedoch nicht nur das Ansichsein der objektiven Welt voraus, „sondern auch die ‘an sich’ bestehende Möglichkeit, Welterkenntnis als echtes Wissen, als echte Wissenschaft zu gewinnen“ (ebd. 232). Aber mit diesen Voraussetzungen, so Husserl, hat sie ihr ursprüngliches Thema, das noch ein Anliegen der platonischen Dialektik war, verfehlt. Die prinzipielle Frage nach „der Mög-

² Vgl. Manfred Brelage, Über das Begründungsproblem in Philosophie und Wissenschaft, in: ders., Studien zur Transzendentalphilosophie, Berlin 1965, 45–62.

lichkeit einer Wissenschaft überhaupt und von Seiendem überhaupt“ (ebd. 230), die Frage, wie Wissen und Wissenschaften möglich sind, wird nicht mehr gestellt. Die naive Voraussetzung der Realität der Welt reiht die Logik vielmehr selbst unter die positiven Wissenschaften ein. Dafür opfert sie „ihren historischen Beruf“ und die platonische „Idee echter Wissenschaft aus absoluter Begründung“ (ebd. 8, 11). Der Logik mangelt es sonach an philosophischer Radikalität. Hinsichtlich ihres wissenschaftstheoretischen Sinnes bedarf sie nun auch selbst einer fundamentalen philosophischen Grundlegung.

Schon in den „Prolegomena zu einer reinen Logik“, dem ersten Band der „Logischen Untersuchungen“, entwickelt Husserl die Idee einer apriorischen Grundlegung der Logik nach ihrer zweiseitigen Thematik hin: als Logik der „Bedeutungskategorien“ sowie als Logik der „formalen gegenständlichen Kategorien“ (Hua XVIII, 243–246). Erstere ist die logische Theorie der Begriffs- und Satzsysteme und ihrer elementaren Verknüpfungsformen, auch „apophantische Logik“ genannt (z. B. Hua XXIV, 71 ff.; III/1, § 134; XVII, 53 ff.). Letztere ist die Lehre von den formalen Begriffen, die für Gegenstände überhaupt konstitutiv und auf die Bedeutungskategorien direkt korrelativ sind, „wie Gegenstand, Sachverhalt, Einheit, Vielheit, Anzahl, Beziehung, Verknüpfung usf.“ (XVIII, 245). Jedem Urteil entspricht ein Sachverhalt, ein ‘Gegenstand, worüber . . .’. Innerhalb der formalen Logik korreliert dementsprechend der formalen Apophantik die formale Ontologie. Diesem wesensmäßigen Verhältnis zufolge – das eigentlich nur ein exemplarischer Ausdruck der intentionalen Struktur des auffassenden Bewußtseins ist, wonach ein Erlebnis stets „Bewußtsein von etwas“ ist (vgl. Hua III/1, 73 ff., 187 f.), ein Urteilsakt sonach immer ein Urteil über einen Sachverhalt meint – ist jedes formallogische Gesetz äquivalent umzuwenden in ein formal-ontologisches. „Statt über Urteile wird jetzt über Sachverhalte, statt über Urteilsglieder (z. B. nominale Bedeutungen) über Gegenstände, statt über Prädikatbedeutungen über Merkmale geurteilt usw. Die Rede ist auch nicht mehr von der Wahrheit, Gültigkeit der Urteilsätze, sondern

vom Bestande der Sachverhalte, vom Sein der Gegenstände usw.“ (Ebd. 342) Eine strenge Begründung dieser logischen Strukturen aber kann nur dadurch erfolgen, daß diese Begriffe, die formal-apophantischen wie die formal-ontologischen, genauestens fixiert und auf ihre *konstitutiven* Ursprünge hin untersucht werden. Dies geschieht dadurch, daß gezeigt wird, daß das „logische Denken‘ einem ‘entsprechenden Anschauen‘ anpaßbar ist“ bzw. daß „es ein entsprechendes durch *Intuition* erfaßbares Wesen als entsprechendes Noema gibt, das durch den logischen Begriff seinen getreuen ‘Ausdruck‘ findet“ (28; vgl. Hua XVIII, 246).

Dieser Absicht folgt Husserl noch in seiner „Formalen und transzendentalen Logik“. Wieder ist das Leitthema die „Doppelseitigkeit“ der Logik. Allerdings ist mit Doppelseitigkeit jetzt nicht mehr ihre Differenzierung in eine apophantische und eine formal-ontologische Disziplin gemeint, sondern ihre Unterscheidung nach einer objektiven und einer subjektiven Richtung (vgl. Hua XVII, § 8). Ihre objektive Seite trägt die Logik als die Lehre von den „mannigfaltigen Formen von Urteils- und Erkenntnisgebilden“ (ebd. 37), die sie mit Hilfe ihrer beiden Disziplinen analysiert. Ihre subjektive Seite hingegen richtet sich auf die rationalen Verhaltensweisen des auffassenden Subjekts, in denen solche Urteils- und Erkenntnisgebilde sich konstituieren, also auf jene „tief verborgenen subjektiven Formen, in denen die theoretische ‘Vernunft‘ ihre Leistungen zustande bringt“ (ebd. 38). „Eine Logik als rationale Wissenschaft von der Objektivität überhaupt“, so meint Husserl daher, „hätte als notwendiges Gegenstück eine *Logik des Erkennens*, eine Wissenschaft, und vielleicht auch eine rationale Wissenschaft von der Erkenntnissubjektivität überhaupt; beide Wissenschaften . . . ständen im Verhältnis notwendiger Korrelation. Das Wort ‘Logik‘ würde insofern passen, als *Logos* nicht nur in der objektiven Hinsicht das Erkannte, die Aussagebedeutung, den wahren Begriff u. dgl. andeutet, sondern auch Vernunft, und so die subjektive, erkenntnis-mäßige Seite.“ (Hua VII, 45) Dies eben ist das Thema der transzendentalen Logik: „die in lebendigem Vollzug ver-

laufende Intentionalität, in der jene objektiven Gebilde ihren 'Ursprung' haben" (Hua XVII, 38).³ Wie konstituieren sich diese Gebilde, die den Sinn von an sich seienden idealen Objektivitäten tragen, im transzendental fungierenden, sinnstiftenden Bewußtsein? Diese vernunfttheoretische Frage ist die Schlüsselfrage in Husserls Versuch einer Letztbegründung der reinen Logik als allgemeiner Wissenschaftslehre. Sie soll ihre Antwort im Rahmen transzendentalphänomenologischer Konstitutionsforschung finden. So führt das Unternehmen einer Begründung der Logik zu einer „Theorie der logischen oder wissenschaftlichen Vernunft“ und damit „in das universale Problem der transzendentalen Phänomenologie“ (ebd. 237 f.). In dieser Hinsicht kann die „Formale und transzendente Logik“ zu Recht als Husserls wissenschaftstheoretisches Hauptwerk gelten.

Vor diesem Hintergrund muß auch der vorliegende Text aus dem Jahre 1912 betrachtet werden. Handelt es sich bei der Problematik der Grundlegung der Logik als Wissenschaftslehre (die sich wie ein roter Faden von den „Logischen Untersuchungen“ über die „Formale und transzendente Logik“ bis hin zum posthum erschienenen Buch über „Erfahrung und Urteil“⁴ durch das Werk Husserls zieht) sozusagen um eine wissenschaftstheoretische Hauptsache, so finden wir in dem hier wiedergegebenen sogenannten dritten Buch der „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie“⁵ die wissen-

³ Daß die Ursprungsforschung hinsichtlich der logischen Begriffe sich mit deren „*phänomenologischem Ursprung*“ zu beschäftigen hat, steht bereits in der 2. Auflage der „Prolegomena“ von 1913, wogegen in der 1. Auflage von 1900 noch von „*logischem Ursprung*“ die Rede war (vgl. Hua XVIII, 246). Der entscheidende Schritt zur transzendentalen Vertiefung des Begründungsgedankens ist hier antizipiert.

⁴ Edmund Husserl, *Erfahrung und Urteil. Untersuchungen zur Genealogie der Logik*, hrsg. v. Ludwig Landgrebe, Prag 1936. Vierte, mit Nachwort und Register von Lothar Eley ergänzte Auflage, Hamburg: Felix Meiner Verlag 1972, sechste Auflage 1985 (PhB 280).

⁵ Das erste Buch der „Ideen . . .“ liegt als Band III, das zweite Buch als Band IV der Husserliana-Ausgabe vor. Im folgenden werden diese drei Bücher stets als „Ideen I“, „Ideen II“ und „Ideen III“ zitiert.

schaftstheoretischen Fragen unter einem anderen Aspekt behandelt. Es geht hier nicht um eine Begründung der Logik als oberste Prinzipienwissenschaft, sondern um die Probleme der Grundlegung jener weiteren großen Wissenschaftsgruppen, die Husserl unter den Titeln Naturwissenschaft, Psychologie und Geisteswissenschaft zusammenfaßt (vgl. Hua III/1, 355). Die Erörterung bewegt sich somit auf einer weniger prinzipiellen, wenngleich für Husserl nicht weniger wichtigen Ebene.

Die wissenschaftstheoretische Funktion der philosophischen Begründung der Logik ergibt sich aus dem Verhältnis von Logik und Einzelwissenschaft: „Fürs *Erste* ist es selbstverständlich, daß eine Erfahrungswissenschaft, wo immer sie mittelbare Begründungen von Urteilen vollzieht, den *formalen* Prinzipien gemäß verfahren muß, die die formale Logik behandelt. Überhaupt muß sie, da sie wie jede Wissenschaft auf Gegenstände gerichtet ist, an die Gesetze gebunden sein, die zum Wesen der *Gegenständlichkeit überhaupt* gehören. Damit tritt sie zu dem Komplex *formal-ontologischer* Disziplinen in Beziehung“ (ebd. 22 f.). Hinzu kommt aber „fürs *Zweite*, daß jede Tatsache einen *materialen* Wesensbestand einschließt und jede zu den darin beschlossenen reinen Wesen gehörige eidetische Wahrheit ein Gesetz abgeben muß, an das die gegebene faktische Einzelheit, wie jede mögliche überhaupt, gebunden ist“ (ebd. 23). Diese wichtige Erweiterung der wissenschaftstheoretischen Problematik um die Frage nach „wesentlichen Demarkationen“ von ontischen Gegenstandsregionen wird von Husserl zum ersten Mal in der Vorlesung „Einleitung in die Logik und Erkenntnistheorie“ im Wintersemester 1906/07 vorgenommen.⁶ Jede konkrete Gegenständlichkeit, so wird dann ausführlich in den Anfangsparagrafen der „Ideen I“ entwickelt, ordnet sich mit ihren materialen Bestimmungen einer wesensmäßig identifizierbaren Gegenstands-Region

⁶ Vgl. Hua XXIV, bes. §§ 23 und 24 sowie eine persönliche Aufzeichnung Husserls vom 6.3.1908, ebd. 448 f. Siehe auch die Einleitung des Herausgebers Ulrich Melle zu dieser Vorlesung, bes. S. XXV bis XXIX.

ein. Deren Analyse ist Aufgabe von regionalen eidetischen Wissenschaften bzw. regionalen Ontologien. „Demnach wird also jede sich dem Umfange einer Region einordnende empirische Wissenschaft, wie auf die formalen, so auf die regionalen ontologischen Disziplinen wesentlich bezogen sein. Wir können das auch so ausdrücken: *Jede Tatsachenschaft (Erfahrungswissenschaft) hat wesentliche theoretische Fundamente in eidetischen Ontologien.*“ (Ebd.) Das Verhältnis dieser regionalen Ontologien zur phänomenologischen Philosophie, das Problem ihrer Unterteilung und die Darstellung ihrer wissenschaftstheoretischen Funktion – dies sind die Themen der „Ideen III“. Im Rahmen des Programmes der phänomenologischen Wissenschaftslehre liegen sie systematisch damit auf einer sekundären Ebene gegenüber den diversen Ausführungen zur Logik. Denn die philosophischen „Besinnungen, auf möglichen Sinn und mögliche Methode echter Wissenschaft überhaupt gehend, sind natürlich in erster Linie auf das allen möglichen Wissenschaften wesensmäßig Gemeinsame gerichtet“. Sie gelten daher zuerst den universal applizierbaren Gesetzen formaler Apophantik und formaler Ontologie. Erst „in zweiter Linie hätten ihnen entsprechende Besinnungen für besondere Wissenschaftsgruppen und Einzelwissenschaften zu folgen“ (Hua XVII, 10). An eben dieser zweiten Linie orientieren sich zunächst die Ausführungen der „Ideen III“.

II

Der Text der „Ideen III“ ist als Band V der Gesammelten Werke Husserls zum ersten Mal 1952 von Marly Biemel ediert worden. Er war ursprünglich von Husserl nicht als ein eigenes Buch der „Ideen“ konzipiert. Als Husserl 1913 im 1. Band des von ihm begründeten „Jahrbuchs für Philosophie und phänomenologische Forschung“ die „Ideen I“ als „Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie“ veröffentlichte, schrieb er in der Einleitung von seinem Plan, dem ersten noch ein zweites und drittes Buch folgen zu lassen. Das zweite Buch sollte demnach „einige beson-

ders bedeutsame Problemgruppen“ behandeln, „deren systematische Formulierung und typische Lösung die Vorbedingung ist, um die schwierigen Verhältnisse der Phänomenologie zu den physischen Naturwissenschaften, zur Psychologie und den Geisteswissenschaften, andererseits aber auch zu den sämtlichen apriorischen Wissenschaften zu wirklicher Klarheit bringen zu können“ (Hua III/1, 7). Das dritte Buch sollte „der Idee der Philosophie gewidmet“ sein und zeigen, wie deren „Idee absoluter Erkenntnis“ „in der reinen Phänomenologie wurzelt“ (ebd. 7f.). Es sollte die Idee der Phänomenologie als der „ersten aller Philosophien“ grundlegend entwickeln (ebd. 8).

Das zweite Buch sollte also bereits dieser Ankündigung zufolge zwei Teile beinhalten: a) systematische Untersuchungen zu bestimmten „Problemgruppen“, deren Lösung die „Vorbedingung“ dafür darstellt, daß dann b) das Verhältnis der Phänomenologie zu den Wissenschaften geklärt werden kann. Diese Untersuchungen, die sich an die im ersten Buch entwickelte phänomenologische Methode anschließen und die auch unmittelbar im Anschluß an das erste Buch geschrieben wurden, betreffen im Manuskript zum zweiten Buch die Probleme der Konstitution der Gegenständlichkeiten im Bewußtsein. Husserl brachte dieses Manuskript jedoch, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, nicht zur Veröffentlichung. Dafür arbeitete er es in den Jahren von 1912 bis 1928 immer wieder um. Das Konstitutionsproblem wurde zu einem langjährigen Forschungsthema und kam nie zu einer wirklich befriedigenden Lösung.⁷ Die betreffenden Analysen nahmen auf diese Weise einen

⁷Wie Alfred Schütz berichtet, hat Husserl 1934 ihm gegenüber geäußert, daß er von einer Veröffentlichung der „Ideen II“ vor allem deswegen abgesehen hätte, weil das Manko einer nur mangelhaft ausgearbeiteten Intersubjektivitätstheorie die Untersuchungen insbesondere hinsichtlich der Analysen zur „Konstitution der geistigen Welt“, die den 3. Abschnitt des zweiten Buches ausmachen, an einem wesentlichen Punkte unvollkommen ließ. Vgl. A. Schütz, Edmund Husserls „Ideen“, Band II, in: Gesammelte Aufsätze Bd. III, Den Haag 1971, 47–73, bes. 49. Schütz zählt darüber hinaus jedoch noch eine Reihe weiterer Aporien dieses Buches auf.